

INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

56. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Möbelhaus“

- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) zum Verfahren
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)..... S. 12

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 206 „WEKO Küchenfachmarkt“ – mit integriertem Grünordnungsplan

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)..... S.15

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651461);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html> **kostenlos** zur Verfügung.

6 LANDESPANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

56. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Möbelhaus“

- **Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) zum Verfahren**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung vom 22.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Möbelhaus“ beschlossen. Er hat den Vorentwurf der FNP-Änderung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt ca. 6 km südlich der Stadt Rosenheim im Gewerbegebiet nördlich der A8. Er reicht vom bestehenden WEKO Möbelhaus im Westen über die bestehende Ausgleichsfläche des Bebauungsplans Nr. 136 „WEKO“ bis in die Ackerfläche des Nachbargrundstücks. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha. Der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.10.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der FNP-Änderung ist die Entwicklung eines Sondergebietes (SO) „Küchenfachmarkt“ südöstlich des bestehenden Möbelhauses.

Hinweise

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 206 „WEKO Küchenfachmarkt“ geführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Verfahrensschritt wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planentwurf der obigen FNP-Änderung und der Erläuterungsbericht sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.rosenheim.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanverfahren/flaechennutzungsplan/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Die Bekanntmachung mit dem räumlichen Geltungsbereich der aufzustellenden Flächennutzungsplanänderung ist auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt>.

Ergänzend wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom **Mittwoch, den 24.01.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 06.03.2024** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, Mittelbau, öffentlich zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) aus.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom **Mittwoch, den 24.01.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 06.03.2024** können von allen Personen Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Fax an: 08031-365-2047
- elektronisch an: bauleitplanung@rosenheim.de
- oder persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 - 12.30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr, Freitag 08:00 – 13:00) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) im Stadtplanungsamt möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

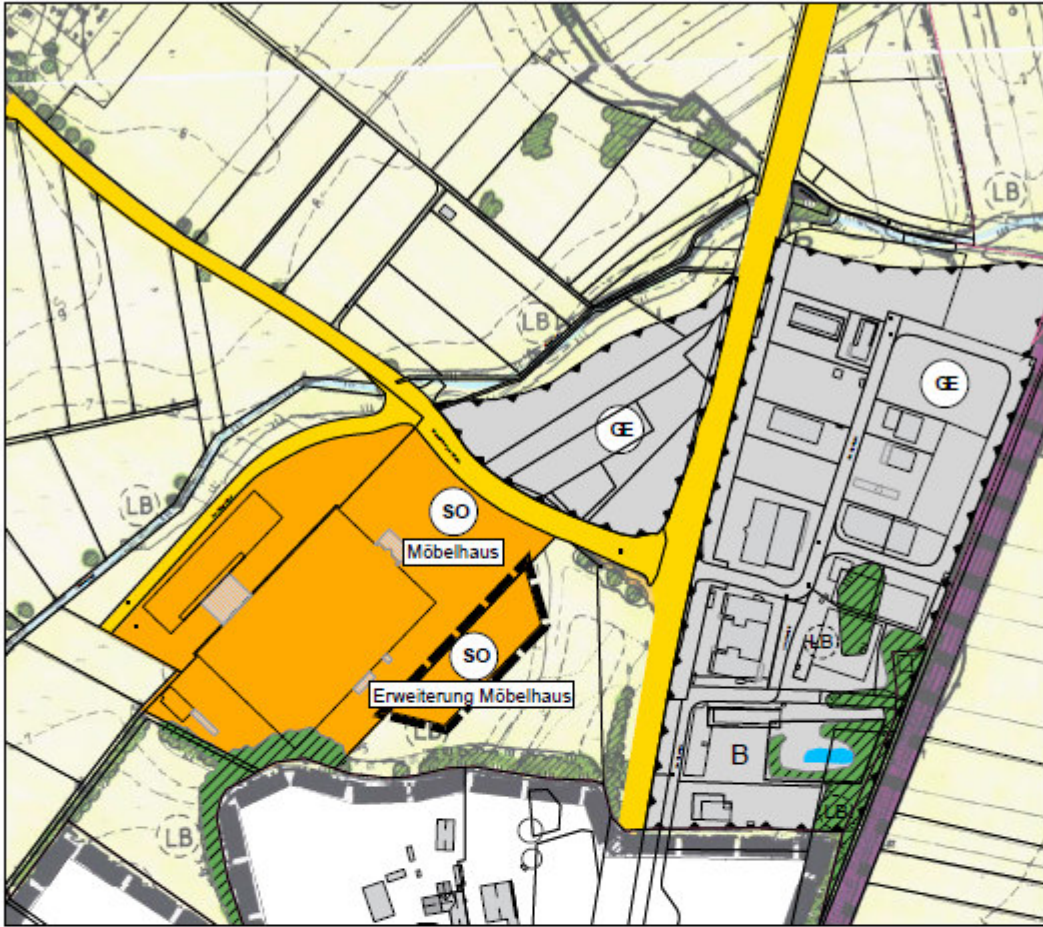
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 12.01.2024

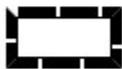
gez.

S. Hegele



Legende

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan



Geltungsbereich der Änderung



Sondergebiet "Erweiterung Möbelhaus"

56. Änderung des Flächennutzungsplans
"Erweiterung Möbelhaus"

Vorentwurf

M. 1:5000
20.10.2023
Stadtplanungsamt

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 206 „WEKO Küchenfachmarkt“ – mit integriertem Grünordnungsplan

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 „WEKO Küchenfachmarkt“ einzuleiten. Er hat den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Möbelhauses um einen Küchenfachmarkt. Das geplante Vorhaben hat eine Grundfläche von ca. 3.200 m² und eine Geschossfläche von ca. 5.500 m² und sieht die Situierung eines neuen zweigeschossigen Baukörpers südöstlich an das bestehende Möbelhaus vor.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücksflächen mit den Flurstücksnummern 668 (Teilfläche) und 671 (T) der Gemarkung Aising. Der Umgriff des Geltungsbereichs hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 20.10.2023 wird verwiesen.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird parallel zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Möbelhaus“ geführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Verfahrensschritt wird nach den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes, die Begründung und die bereits vorliegenden Gutachten sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.rosenheim.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanverfahren/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16.01.2024 ist auch auf folgender Webseite abrufbar: <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt>.

Ergänzend wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom **Mittwoch, den 24.01.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 06.03.2024** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, Mittelbau, öffentlich zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) aus.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom **Mittwoch, den 24.01.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 06.03.2024** können von allen Personen Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
- per Fax an: 08031-365-2047
- elektronisch an: bauleitplanung@rosenheim.de
- oder persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 - 12.30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr, Freitag 08:00 – 13:00) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) im Stadtplanungsamt möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

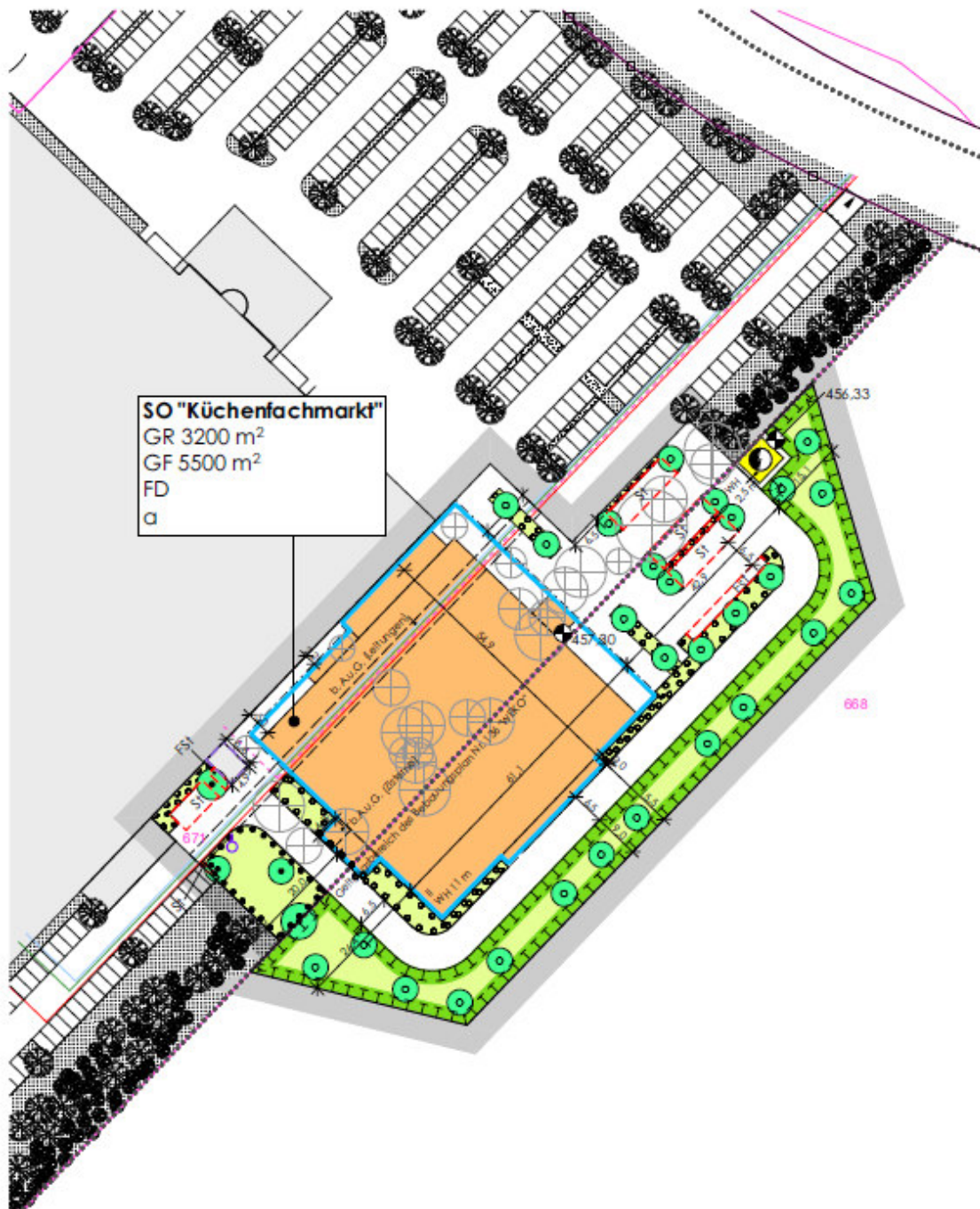
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 12.01.2024

gez.

S. Hegele

PLANZEICHNUNG



SO "Küchenfachmarkt"
GR 3200 m²
GF 5500 m²
FD
a